

HEG 22. Dez. 70 18

3003 Bern, den 21. Dezember 1970

o.222.Ro. - AL/rl

An das Eidgenössische Finanz-
und Zolldepartement3003 B e r nRumänienhilfe der CaritasZuchtviehexport

an	NH	CF	Re			a/a
Datum	23.12	28.12	29.12			28.12
Visa	NH	CF				5
EPD		23.12.70				-9
Ref. S.C.H. No. 14.0						

Herr Bundesrat,

Anlässlich der gewaltigen Ueberschwemmungen im Donaubecken im Mai dieses Jahres bewilligte der Bundesrat für die Soforthilfe vorerst Fr. 500'000.-; anschliessend haben Sie am 5. Juni einer zweiten Tranche von Fr. 500'000.- zugestimmt. Die Million wurde zur Hälfte für Erste-Hilfe-Massnahmen des Schweizerischen Roten Kreuzes, zur Hälfte für die Lieferung schwerer Baumaschinen zur Abräumung des Ueberschwemmungsschuttes verwendet. 21 Notstromgruppen und eine Anzahl anderer Maschinen wurden Rumänien geschenkweise überlassen, weitere neun Bagger und Raupenladeschaukeln sowie ein Bulldozer zum vorübergehenden Gebrauch. Sie sollten Ende März 1971 in die Schweiz zurückverbracht werden, sofern sie dann in annehmbarem Zustand sind. Aus dieser Bundeshilfe steht dem Departement ein Saldo von Fr. 29'000.- zur Verfügung zur Deckung der Kosten des Rücktransportes und der Instandsetzung. Sind die Maschinen in schlechtem Zustand, so dass sich eine Rückführung nicht lohnt, oder stellt die rumänische Regierung das Gesuch um einen weiter dauernden Gebrauch, so wird zu prüfen sein, ob man sie in Rumänien belassen soll. Der Kauf der Maschinen abzüglich die für sechs Monate bezahlte Miete würde den Bund eine weitere halbe Million kosten.

./.

Zur Soforthilfe des SRK ist nachzutragen, dass diese mehr als Fr. 700'000.- betrug, die halbe Million des Bundes eingeschlossen. Aufgrund der öffentlich gesammelten Gelder entschloss sich das SRK sodann in der zweiten Phase der Hilfe zu einer Gemeinschaftsaktion im Werte von Fr. 800'000.-, an die das Hilfswerk der evangelischen Kirchen und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk namhafte Beiträge leisteten. Dank dieser Fr. 800'000.- konnte ein Spital in Satu Mare, das durch die Ueberschwemmungen schwer gelitten hatte, neu ausgerüstet werden. Die Caritas beteiligte sich nicht an dieser Aktion.

Die bisherige Hilfe von Bund, SRK und den beiden erwähnten Hilfswerken beläuft sich deshalb bis heute auf mehr als zwei Millionen Franken.

Nachdem das rumänische Landwirtschaftsministerium gegenüber der Caritas den Wunsch geäußert hatte, dass sich die Schweiz am Wiederaufbau der Viehwirtschaft beteilige, weilte im November dieses Jahres eine Delegation des Schweizerischen Caritasverbandes in Rumänien. An dieser Reise nahmen auch Nationalrat J. Leu, Vizedirektor Dr. H. Popp von der Abteilung für Landwirtschaft und Dr. W. Engeler, Viehzucht-Experte, teil. Rumänien galt in den Jahren 1906 bis 1948 als traditionelles Land für schweizerische Viehexporte, seither aber war eine Belieferung nicht mehr möglich gewesen. Das rumänische Verlangen erschien aussichtsreich nicht nur im Sinne einer einmaligen Nothilfe-Aktion sondern im Hinblick auf spätere Nachlieferungen auf kommerzieller Basis. In der Folge wurde am 25. November 1970 in Bukarest zwischen der Caritas und dem Landwirtschaftsministerium Rumäniens ein Protokoll unterzeichnet, das eine Spende der Caritas von einer Million Franken vorsieht und woraus zehn Zuchtstiere, 200 trächtige Rinder, Apparaturen zur künstlichen Besamung, Sperma, Saatgut u.a. bezahlt werden sollen. Der Kostenanteil des Zuchtviehs an dieser Spende beträgt rund Fr. 630'000.-, wovon die übliche Bundesexportsubvention von Fr. 900.- pro Tier, zusammen Fr. 189'000.-, bereits abgezogen ist.

./.

Mit Schreiben vom 2. Dezember stellte die Caritas das Gesuch an das Politische Departement, der Bund möge sich in Anbetracht des eminenten Interesses an diesem Export angemessen beteiligen. Die Bedeutung der Caritas-Aktion wurde durch einen Besuch der Nationalräte Furgler und Leu beim Chef der Abteilung für Internationale Organisationen unterstrichen. Die Herren gaben der Erwartung Ausdruck, dass die Eidgenossenschaft aus dem Rahmenkredit für die humanitäre Hilfe Fr. 300'000 bis 400'000.- dafür aufbringe, um damit den Kostenanteil der Caritas auf Fr. 600'000.- bis 700'000.- herabzusetzen.

Die Handelsabteilung hat die Bedeutung der Aktion ihrerseits hervorgehoben. Sie äusserte sich hierüber am 3. November u.a. folgendermassen: "Die Realisierung dieses Projekts wäre für die schweizerischen Züchterkreise, die darauf angewiesen sind, einen Teil ihrer Produktion im Ausland abzusetzen, von grossem Interesse, da es bis jetzt trotz unablässiger Versuche nicht gelungen ist, in Rumänien - im Gegensatz zu andern Oststaaten - schweizerisches Zuchtvieh abzusetzen." Herr Vizedirektor Popp, der das Protokoll der Caritas zusammen mit den Herren Leu und Engeler unterzeichnet hat, unterstrich seinerseits die Bedeutung des Geschäfts, immer im Hinblick darauf, dass es später zu weiteren Transaktionen unter normalen Bedingungen führen könnte.

Obwohl wir es begrüsst hätten, wenn wir von der Caritas vor Abschluss der Vereinbarung konsultiert worden wären, sind wir der Meinung, dass auf deren Gesuch eingetreten werden sollte. Die Mittel dazu stehen aus dem Rahmenkredit von 50 Mio Franken für die Weiterführung der humanitären Hilfe 1970/72 (Rubrik 201.493.14) zur Verfügung. Der Betrag würde dem Budgetkredit 1971 von 17 Mio Franken belastet.

Wir bitten Sie, die Angelegenheit zu prüfen und uns Ihren Entscheid bekanntzugeben, unter Angabe, ob Fr. 300'000.- oder 400'000.- hierfür reserviert werden sollen.

Wir versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber